Honorarvertrag

Zwischen.....
vertreten durch.....
nachfolgend Veranstalter genannt,

und der Kammermusikgruppe **HALLENSIA QUARTETT**
bestehend aus den Mitgliedern Wolfgang Singer, 1. Violine, Daniel Schad, 2. Violine, Petra Berner, Viola und Markus Händel, Violoncello
vertreten durch Daniel Schad
nachfolgend Ensemble genannt,

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

1. Das Ensemble verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Aufführung folgender Werke:

in **am** **um**

2. Die notwendige Anspielprobe wird zwischen den Parteien mündlich rechtzeitig abgestimmt.
3. Der Veranstalter sorgt für ausreichende Beleuchtung und Wärme (möglichst 18 Grad Celsius) sowie für Werbung, Programme, Kartenverkauf. GEMA Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter wird die für die Veranstaltung erforderlichen Verträge mit der GEMA abschließen.
4. Als Honorar zahlt der Veranstalter dem Ensemble nach der Aufführung
€
(in Worten:) brutto
per Überweisung auf folgendes Konto:

5. Die Kosten für die Fahrt gehen zu Lasten des Ensembles.
6. Der Veranstalter stellt nach Bedarf dem Ensemble eine angemessene Unterkunft zu seinen Lasten zur Verfügung.
7. Fernseh- und Rundfunkaufnahmen bis 3 Minuten Sendezeit, sowie Bildaufnahmen für Zeitungen sind zulässig. Darüber hinaus gehende Wünsche des Veranstalters bedürfen der Genehmigung und sind zusätzlich zu vergüten.
8. Bei schuldhafter Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarung seitens des Veranstalters steht dem Ensemble das volle Honorar zu.
9. Ist das Ensemble für die Nichteinhaltung des Vertrages verantwortlich und wird keine Vertragsänderung vereinbart, kann es mit einer Konventionalstrafe bis zu 50 % des vereinbarten Honorars belegt werden. Der Vertrag ist hinfällig bei unabwendbarer Gewalt oder bei Erkrankung eines Mitglieds des Ensembles. Das Ensemble bemüht sich um Ersatz.
10. Der Veranstalter überläßt dem Ensemble bei vorheriger Bestellung bis zu 8 Freikarten für o. g. Veranstaltung.
11. Für Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, wird als Gerichtsstand Halle vereinbart.
12. Besondere Vereinbarungen: Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, daß die MusikerInnen der Staatskapelle Halle dienstfrei von ihrem Arbeitgeber für dieses Konzert bekommen.

Halle, den

....
(Veranstalter) (Für das Ensemble)